

# Launenhaftigkeit eines Kollegen

**Beitrag von „Andreas231“ vom 29. Mai 2025 12:24**

## Zitat von Zauberwald

Ein wichtiger Punkt sind auch die kognitiven Fähigkeiten. Autisten, die manchmal sehr intelligent sind, gehören schon aufs Gymnasium, aber was soll da z.B. ein Kind mit Downsyndrom? Da könnten ja auch Eltern, deren Kind eine Hauptschulempfehlung hat, den Besuch des Gymnasiums einklagen...

Was sollen die denn einklagen können? Die Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden, können doch keinen Abschluss machen. Es gibt doch keinen Unterschied zu Haup-, Real- und Gesamtschulen. Die könnten das auch nicht leisten. Und Eltern könnten jetzt auch nicht einklagen, dass ihre Kinder auf die Gesamtschule oder Realschule kommen.